Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 37. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 12.03.2009

6	Projekt "Nördliche Stadterweiterung" Sachstandsbericht zum Planungsstand der Verkehrsinfrastruktur	V/2009/00517

Ausschussvorsitzender Herr Jonen übergibt für die Einführung zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an die Verwaltung.

Bürgermeister Herr Spilles erklärt, dass einer von vielen Meilensteinen der Stadt Meckenheim das Projekt der Nördlichen Stadterweiterung in Verbindung mit der Altstadt Meckenheims ist. Dieser wird bezüglich Lage, Bebauung, der innerstädtischen Bezüge und der zukünftigen gesamtstädtischen Bedeutung erläutert.

Die von der Stadt Meckenheim beauftragten Planer Dr. Heckenbücker, Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft Bonn und Herr Beck, Ingenieurbüro ube, stellen im Anschluss die fachspezifische Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegen, vor. Inhalt der Präsentation ist die Umsetzung der Verkehrsinfrastruktur des Projektes „Nördliche Stadterweiterung“ (Bebauungspläne 119 und 118). Es werden die zeitlichen, finanztechnischen und vertraglichen Erfordernisse erläutert und abschließend die erste konkrete Maßnahme, die Park and Ride-Anlage am Bahnhof, präsentiert, deren Baubeginn für dieses Jahr angestrebt wird.

Grundlage der Entstehung der Bebauungspläne „Nördliche Stadterweiterung“ sind die Untersuchungen und Ziele der „Zukunftswerkstatt Bahnhof“ aus dem Jahr 2001, die verdeutlichen, dass die Entwicklung der Stadt Meckenheim über die derzeit trennende Bahnlinie hinweg nach Norden nur mit optimierten Möglichkeiten der Querung der Trasse bewerkstelligt werden kann. Die entstandenen rechtskräftigen Bebauungspläne stellen diese Planung, die von allen Beteiligten (Stadt, Bahn und Straßenbaulastträger) getragen wird, dar.
Langfristig besteht die Möglichkeit, die Umfahrung der Nördlichen Stadterweiterung bis zum Anschluss an die K53 zu verlängern.

Mit der Verbindungsstraße des Bebauungsplanes 119 ist es gelungen, dass die Anbindungspunkte Baumschulenweg und Kalkofenstraße zukünftig aufgegeben werden können. Direkte Fuß- und Radwegverbindungen zwischen Nördlicher Stadterweiterung und Altstadt sind im Zuge dieser Planung eingebunden worden. Des weiteren wird der Haltepunkt unmittelbar am Bahnhofsgebäude neu geordnet und modernisiert.

Anhand von Plänen und Bildern erläutert Herr Beck nachfolgend die Einzelheiten des Gesamtprojektes, die im Zusammenhang mit den Bahnübergängen, der Umfahrung und der Querung in das neue Wohngebiet stehen. Alle Maßnahmen werden in einer behindertengerechten Ausführung errichtet. Die Fußgängerunterführung (EÜ-F) im Bereich Bahnhof wird auf der südlichen Seite als Treppenanlage ausgeführt, im nördlichen Bereich schließt sich eine Rampe an. Aufzüge auf beiden Seiten der Bahnsteige ermöglichen darüber hinaus einen reibungslosen Ablauf für den Transport von Kinderwagen, Fahrrädern, Rollstühlen, oder auch für in ihrer Bewegung beeinträchtigte Mitbürger. Als weitere Erleichterung wird die zweigeteilte Verkehrsführung für den Individualverkehr und den Fahrradverkehr im Bereich der Eisenbahnüberführung (EÜ) präsentiert.

Im Anschluss erklärt Herr Dr. Heckenbücker die Grundzüge der Finanzierung bezogen auf dieses Projekt für die Aufhebung der Bahnübergänge im Sinne des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und die damit zusammenhängende Drittelung der Gesamtkosten auf die Beteiligten:

- Deutsche Bahn
- Bund
- Straßen NRW/Stadt Meckenheim

Im Zuge dieser Finanzierung kann und wird die Stadt Mittel über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) beantragen.

Die Finanzierung der Fußgängerunterführung (EÜ-F) für die über die Standardlösung der Deutschen Bahn hinausgehenden städtebaulich / gestalterischen Wünsche der Stadt, fällt nicht unter das Eisenbahnkreuzungsgesetz und ist allein von der Stadt zu tragen.

Abschließend erläutert Herr Dr. Heckenbücker die optimale Zeitschiene, die sich aus derzeitigem Abstimmungsstand herleiten lässt. Der Zeitraum bis zu einer möglichen Ausschreibung der Bauarbeiten zur P+R-Anlage ist überschaubar, der Zeitraum danach ist abhängig von den jeweils zu tätigen Vertragsabschlüssen und der Einstellung der Finanzierung der unterschiedlich beteiligten Partner.

Nach Freigabe des Tagesordnungspunktes durch den Ausschussvorsitzenden bedankt sich die CDU-Fraktion für einen hervorragenden Vortrag und lobt gleichzeitig die bisher abgelieferte Arbeit der Verwaltung bezüglich der Bauleitplanung “Nördliche Stadterweiterung“ sowie der Merler Nahversorgung.

Ausschussmitglied Herr Alscher fragt nach einer zusätzlichen Einrichtung für Fahrräder im Umfeld der Treppenanlage im südlichen Bereich der Fußgängerunterführung.

Herr Beck erläutert, dass innerhalb der Treppenanlage eine Fahrspur angelegt wird, die es ermöglicht, auf dieser Treppenanlage Kinderwagen oder auch Fahrräder zu transportieren. Ein Befahren der Anlage ist aufgrund der steilen Rampenausführung nicht möglich. Rollstühle werden in diesem Zusammenhang über den Aufzug befördert. Alle Anlagen sind abgestimmt mit beteiligten Behindertenverbänden.

Ausschussmitglied Herr Engelhardt befriedigt die vorgestellte Lösung in Form einer Treppenanlage nicht und informiert sich über die Möglichkeit einer Rampenlösung in diesem Bereich.

Herr Dr. Heckenbücker erläutert, dass die Ausführung mittels einer behindertengerechten Rampe (Planungsvorgaben max. 6% Steigung, Zwischenpodeste von 1,50 m Länge alle 6 m) eine Rampenlänge von ca. 66 m ergibt. In Anbetracht der vorhandenen räumlichen Gegebenheiten kann diese Rampe nur serpentinenartig geführt werden. Die ersten Planungen beinhalten diese sehr raumgreifende Konstruktion.

Nach Rücksprache mit Behindertenverbänden wurde deutlich, dass eine solche Lösung auf Grund der Länge nicht angenommen würde. Des weiteren ist laut Herrn Beck die Unfallgefahr bei einer solch langen Rampenausführung sehr hoch. Die derzeit geplante Lösung stellt somit eine sinnvolle Optimierung dar, die auch eine deutliche Kostenersparnis durch das kleinere Bauwerk ergibt.

Ausschussmitglied Herr Russ bedankt sich für die vorgetragenen Informationen und erklärt, dass dieses dynamische Thema “Nördliche Stadterweiterung“ zu den glücklichen Themen dieser Stadt gehört und daraus ein Image-Gewinn für Meckenheim resultiert.

Ausschussmitglied Herr Meny gibt zu bedenken, dass eine zufriedenstellende Lösung für Radfahrer nicht erreicht worden sei und fragt, ob im Vorfeld Gespräche mit dem ADFC geführt worden seien.

Die Verwaltung erklärt, dass ein solches Gespräch nicht geführt wurde, die vorgestellte Pla-

nung bezüglich Kosten und Komfortabilität in diesem Falle die sinnfähigste ist.

Herr Dr. Heckenbücker erläutert ein weiteres Mal, dass eine Rampe auch aus topographischer Sicht nur schwer realisierbar ist. Auch entlang der Gleise, beginnend am Baumschulenweg, wäre eine Rampe wegen der zu erwartenden Länge nicht zu erzielen gewesen.

Herr Beck erläutert eingehender nochmals die seinerzeit betrachtete Möglichkeit einer Rampenausführung als sogenannte „Knickrampe“. Diese ist jedoch aus Komfort- und Sozialaspekten nicht empfehlenswert. Darüber hinaus beinhaltet die Knickrampe ein hohes Gefährdungspotenzial bezüglich des Fuß- und Fahrradverkehrs.

Ausschussmitglied Herr Dunkelberg informiert sich über eine eventuell angedachte Lösung mit einem Kreisverkehr im Bereich der der neuen Anbindung, Zufahrt zur Eisenbahnüberführung, statt eines Kreuzungsbereiches, geplant derzeit ohne Ampelschaltung.

Herr Dr. Heckenbücker erklärt, dass der Einmündungsbereich auf Grund der vorhandenen Verkehrsströme nicht anders ausgeführt werden muss. Eine Verampelung wird vorgerichtet, aber derzeit noch nicht installiert, da eine solche Ampeleinrichtung rechnerisch laut Verkehrsgutachter noch nicht erforderlich ist. Diese Vorraussetzungen werden laut Untersuchung auch bei einem späteren Anschluss der Umgehungsstraße an die K53 erfüllt.

Ausschussmitglied Herr Alscher erkundigt sich, ob im Bereich der Bahngleise Vorrichtungen bedacht werden, um zu verhindern, dass Jungendliche den Bahnkörper ungesichert überqueren.

In Folge der 80 cm hohen Bahnsteige, die sich auf einer Länge von 150 m neben der Unterführung erstrecken, ist ein Überqueren der Bahngleise beidseitig nicht möglich, erläutert Herr Dr. Heckenbücker.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Herr Engelhardt erläutert Herr Dr. Heckenbücker das unmittelbar bevorstehende Projekt der Park and Ride-Anlage, das nach derzeitigem Sachstand im Sommer begonnen werden kann.

Abschließend informiert sich Ausschussmitglied Herr Dunkelberg, ob es Pläne für den Bereich der heutigen „Tonverladerampe“ gibt und ob das Gelände gegebenenfalls zum Verkauf steht.

Herr Beck führt aus, dass es momentan noch keine konkreten Pläne zu diesem Themenbereich gibt. Laut DB-Netz und DB-Station & Service werden diese Flächen entbehrlich und stehen dementsprechend zukünftig zum Verkauf. Eine Entwidmung der Flächen ist Vorraussetzung für eine spätere Beplanung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, gibt der Ausschussvorsitzende den Tagesordnungspunkt gemäß der Beschlussvorlage zur Abstimmung frei.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss:

Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 00 Enthaltung 00 Befangen 00

Meckenheim, den 23.04.2009

Christoph Lobeck
Schriftführer/in